

BEITRAGSORDNUNG DES KREISBAUERNVERBAND WALDECK E.V. STROTHER STRASSE 54 | 34497 KORBACH

(STAND 01/2022)



Die Vertreterversammlung des Kreisbauernverbandes Waldeck e.V. hat in der Jahresvertreterversammlung am 22. März 2018 in Waldeck-Sachsenhausen folgende Beitragsordnung festgelegt:

1. Der Grundbetrag je Einzelmitglied beträgt 70,00 Euro pro Jahr.
2. Die Flächenbeiträge sind auf der Grundlage der in den Einheitswerten, am 11. März 1975 festgestellten, nach Ortschaften differenzierten, durchschnittlichen Hektarvergleichswerten, in drei Beitragsklassen zu berechnen. Die Abgrenzung nach Beitragsklassen soll folgendermaßen vorgenommen werden:
Für Betriebe mit einem für die Ortschaft gültigen, durchschnittlichen Hektarvergleichswert
BEITRAGSKLASSE I
bis 800 DM beträgt der ha-Beitrag: 4,00 Euro pro ha
BEITRAGSKLASSE II
bis 1.000 DM beträgt der ha-Beitrag: 4,30 Euro pro ha
BEITRAGSKLASSE III
über 1.000 DM beträgt der ha-Beitrag: 4,60 Euro pro ha
3. Für Betriebe mit einer Wirtschaftsfläche über 120 ha soll bezüglich derjenigen Flächen, die 120 ha übersteigen, also hinsichtlich der Mehrfläche, nur der halbe Beitrag auf der Grundlage der für diese Betriebe in Frage kommenden Beitragsklassen berechnet werden.
4. Für Forstflächen werden 0,25 Euro pro ha erhoben.

Darüber hinaus hat die Vertreterversammlung des Kreisbauernverbandes Waldeck e.V. in der Jahresvertreterversammlung am 26. März 2019 in Waldeck-Sachsenhausen folgende Beitragsordnung für Öffentlichkeitsarbeit festgelegt:

1. Betriebe mit weniger als 1 ha Fläche zahlen keinen Beitrag
2. Betriebe mit 1 ha bis 10 ha zahlen 10,00 Euro Beitrag
3. Betriebe mit über 10 ha bis 125 ha zahlen 10,00 Euro Grundbeitrag und 1,00 Euro pro ha
4. Betriebe mit über 125 ha zahlen 135,00 Euro
5. Betriebe mit gewinnorientierter relevanter Tierhaltung zahlen für die Tierhaltung eine Pauschale von Euro 50,00 on top
6. Freiwillige Spenden sind möglich

Stephanie Wetekam
(Geschäftsführerin)